

ster, ist ein geistlicher Reichsfürst, und hat seine Residenz zu Mergentheim. Die Güter des Ordens bestehen aus dem Meistertum selbst und 12 Balleyen, die wieder in Commenthureyen abgetheilt sind. Die Verwalter der ersten heißen Landcommenthure. Die Landcommenthure und Rathsgewaltiger machen ein Capitel aus, das den Deutschmeister wählt. Einleitung in die Geschichte des deutschen Ordens von C. G. Elben, Nürnberg. 1784.

Der Johanniter-Orden hat gleichfalls ansehnliche Güter in Deutschland, die ein Großpriorat und ein Meistertum ausmachen. Die Ritter catholischer Religion stehen unter dem Großprior, der seinen Sitz zu Heitersheim hat, und ein geistlicher Reichsfürst, aber, wiewohl mit seinem Widerspruch, ein östreichischer Landstand ist. Die protestantischen Ritter stehen unter dem Herrnmeister zu Sonneburg, den sie wählen, und der von dem Großprior bestätigt werden muß, ihm aber Responsgelder bezahlt. Er ist ein brandenburgischer Landstand. Diese Ritter können heyrathen.

S. 32.

Die äußere Form der protestantischen Kirchen wird durch den Landesherrn bestimmt. protestantische Kirchen.

In allen kirchlichen Angelegenheiten, wo der westphälische Frieden oder andre Reichsgesetze nichts bestimmen, oder keine Verträge mit den Landständen sind, ordnet der protestantische Lan-